

BEWEISANTRAG der Fraktion der AfD

Schwerin, den 30. Mai 2023

Der PUA NSU II/Rechtsextremismus fasst auf Grundlage des vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern in seiner 5. Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossenen Untersuchungsauftrages (Drs. 8/80) den folgenden

Beweisbeschluss

Beweisthema:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag auf Drucksache 8/80, insbesondere zu Straftaten und sonstigen Aktivitäten des NSU-Kerntrios und eventueller Unterstützer/Unterstützerinnen sowie zu den Erkenntnissen, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den mutmaßlichen durch den NSU begangenen Straftaten soll Beweis erhoben werden.

Beweismittel:

Zeugenvernehmung

Reinhard Müller, MDg. a. D.

Begründung:

Reinhard Müller war von 2009 bis 2021 Leiter der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommerns. In seiner Amtszeit kam es zur sog. Selbstenttarnung des NSU. MDg. a. D. Müller war zudem „mittelbar“ mit den Ermittlungen im Mordfall Turgut befasst. Er saß zudem im Vorzimmer des Ministers als Leiter der vom Innenministerium abhängigen Abteilung 5, Verfassungsschutz.

Untersuchungsgegenstand des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind die Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden des Landes u. a. zum Themenkomplex NSU, aber auch etwa der Themnkomplex Nordkreuz und Combat 18.

MDg a. D. Müller wurde bereits im NSU Untersuchungsausschuss der 7. Wahlperiode am 15.01.2021, zwei Tage nach seiner Entlassung durch Innenminister Renz, zum NSU Komplex befragt, jedoch nicht zu den für diesen Untersuchungsausschuss relevanten Themen wie etwa den Themenkomplex Nordkreuz.

Paul Timm
Fraktion der AfD